

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 04 wird in Kapitel 0405 „Brand- und Katastrophenschutz“ der Titel 511.03 „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz“ für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 0,3 TEUR von 22,6 TEUR auf 22,9 TEUR angehoben.
2. In Einzelplan 04 wird in Kapitel 0405 „Brand- und Katastrophenschutz“ der Titel 511.05 „Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für das Landeskatastrophenschutzlager“ für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 20,8 TEUR von 30,0 TEUR auf 50,8 TEUR angehoben.

3. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 21,1 TEUR erhöht.
4. In den Erläuterungen zum Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die infolge des Klimawandels erhöhten Durchschnittstemperaturen werden für mehr Extremwetterereignisse sorgen. Der Umgang mit diesen Extremwetterereignissen ist originäre Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die für Geräte und Ausstattung des Katastrophenschutzes vorgesehenen Mittel sollten daher nicht gekürzt werden.